



Gerolstein, 06.12.2022

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

in dieser Woche erreichten uns folgende Informationen  
**vom Ministerium für Bildung** zur Änderung der Absonderungspflicht:

### **1) Masken- und Meldepflicht**

Wer positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet ist und keinerlei Symptome aufweist, ist verpflichtet die Schule zu besuchen. Nach der neuen Regelung **muss** dann eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske getragen werden. Die Maskenpflicht entfällt frühestens fünf Tage nach Feststellung des positiven Testergebnisses und endet spätestens nach Ablauf von zehn Tagen.

Ist das Tragen einer Maske z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, besteht Absonderungspflicht.

Mit dem Wegfall der Absonderungsverordnung entfällt die bisherige Meldepflicht für den Schulbereich. Das heißt, die Eltern sind nicht mehr verpflichtet, die Schulleitung über den Infektionsfall zu informieren.

Somit entfällt auch die Meldung der Schule an das Gesundheitsamt und die bisherigen Informationen an die Eltern und Sorgeberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler.

### **2) Verhalten im Krankheitsfall**

#### **Generell gilt weiter: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben!**

Das heißt, erkrankte Schülerinnen und Schüler sollen die Schule nicht besuchen, unabhängig davon, ob eine Infektion mit dem Coronavirus, einem Influenzavirus oder einem anderen Krankheitserreger vorliegt. Damit schützen sie sich selbst und andere und tragen zu einem gut laufenden Schulbetrieb bei.

Weitere Informationen und Anschreiben des Ministeriums finden Sie auf unserer Homepage ([www.grundschule-gerolstein.de](http://www.grundschule-gerolstein.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Marion Arens